

27010/61020 Der datenschutzkonforme Einsatz von KI-Tools innerhalb der Verwaltung - Künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz

Zielgruppe	Mitarbeitende in der öffentlichen Verwaltung, die für den Einsatz von KI-Tools verantwortlich sind oder sich für das Thema Datenschutz und KI interessieren.
Ihr Nutzen	Ziel des Seminars ist es, Verwaltungsmitarbeitende über den datenschutzkonformen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) am Arbeitsplatz zu informieren. Es werden Grundlagen des Datenschutzes im Kontext von KI vermittelt, konkrete Anwendungsbeispiele diskutiert und praktische Tipps zur Umsetzung gegeben. Darüber hinaus soll dieses Seminar insb. dazu beitragen, das Verständnis für die datenschutzrechtlichen Anforderungen beim Einsatz von KI in der Verwaltung zu vertiefen und praktische Handlungsempfehlungen für einen rechtskonformen und effizienten Einsatz zu geben.
Inhalt	<p>Teil 1 - Grundlagen des Datenschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erklärung grundlegender Datenschutzprinzipien und -begriffe - Überblick über die wichtigsten Rechte der Betroffenen nach der DSGVO, ThürDSG (z. B. Auskunftsrecht, Recht auf Löschung, Recht auf Datenübertragbarkeit) - Diskussion der datenschutzrechtlichen Pflichten von Behörden und öffentlichen Stellen <p>Teil 2 - Einführung in die Künstliche Intelligenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition und Abgrenzung von Begriffen i. S. d. KI-Gesetzes, wie z. B. KI-System, Anbieter und Betreiber, aber auch allgemeine Begriffe wie "Maschinelles Lernen", "Deep Learning" - Vorstellung aktueller Entwicklungen und Anwendungsfelder von KI in der öffentlichen Verwaltung (z. B. Prozessautomatisierung, Prognosemodelle, Chatbots) - Diskussion der Chancen und Risiken des Einsatzes von KI <p>Teil 3 - Datenschutzkonformer Einsatz von KI-Tools:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen der DSGVO an den Einsatz von KI-Tools, insbesondere in Bezug auf Zweckbindung, Datenminimierung und Speicherbegrenzung - Methoden zur Anonymisierung & Pseudonymisierung von Daten - Einwilligungserfordernisse und Möglichkeiten der Information und Transparenz gegenüber den Betroffenen - Technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes (z. B. Verschlüsselung, Zugriffskontrolle) <p>Teil 4 - Anwendungsbeispiele und Best Practices:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung konkreter Projekte und Anwendungen, in denen KI erfolgreich in der Verwaltung eingesetzt wird - Analyse der Erfolgsfaktoren und Herausforderungen, die in diesen Projekten aufgetreten sind - Diskussion von Best Practices für den datenschutzkonformen Einsatz von KI <p>Teil 5 - Interaktive Übung: Datenschutz-Fallstudien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktische Übung, bei der die Teilnehmenden anhand von Fallstudien typische

datenschutzrechtliche Herausforderungen beim Einsatz von KI analysieren und
Lösungen erarbeiten
- Präsentation und Diskussion der Ergebnisse im Plenum

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin 13.09.2027 - 14.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

Unterlagen ThürDSG und DSGVO sowie KI-Gesetz bitte mitbringen.

Dozent Dr. Christoph Licht

Gebühr **400,00 €** für Mitglieder
480,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

27011/22003 Datenschutz in Kindertagesstätten

Zielgruppe	Leitungs- und Fachpersonal von Kindertagesstätten, Trägervertretungen (kommunale und freie Träger) sowie Datenschutzbeauftragte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
Ihr Nutzen	Das Seminar ist praxisorientiert ausgelegt und soll den pädagogischen Fachkräften im Einzelnen neben Grundlagen vor allem auch unkomplizierte Lösungsansätze und Umsetzungshinweise vermitteln, welche die Tätigkeit erleichtern. Ein weiteres Ziel ist die datenschutzrechtliche Haftungsfreistellung, welche durch die Implementierung intelligenter Prozesse weitgehend erreicht werden kann. Der Inhalt der Schulung ist speziell auf die Bedürfnisse von Kinderbetreuungsstätten zugeschnitten. Die Teilnehmenden lernen, wie sie personenbezogene Daten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden rechtssicher verarbeiten und dabei die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie weiterer relevanter Gesetze umsetzen. Ziel ist es, Unsicherheiten abzubauen und eine datenschutzkonforme Organisation in Kitas zu etablieren.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Datenschutz verstehen: Grundlagen für den Kita-Alltag <ul style="list-style-type: none"> - Warum Datenschutz in der Kita wichtig ist - Wann gilt die DSGVO? - Was sind personenbezogene Daten? - Welche Daten werden in Kitas typischerweise erhoben und verarbeitet? 2. Datenschutz richtig anwenden: Die Grundsätze der Datenverarbeitung <ul style="list-style-type: none"> - Zweckbindung und Datenminimierung - Wie sich die Grundsätze praktisch im Alltag umsetzen lassen 3. Rechtliche Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über DSGVO und landesspezifisches Datenschutzrecht (z. B. ThürDSG, ThürKitaG) - Wann braucht es eine Einwilligung der Eltern? - Welche Voraussetzungen gelten für eine rechtssichere Einwilligung? 4. Wer ist verantwortlich? <ul style="list-style-type: none"> - Rolle und Pflichten der Kita-Leitung und des Trägers - Abgrenzung: Verantwortlicher vs. Auftragsverarbeiter 5. Datenschutz umsetzen - aber wie? <ul style="list-style-type: none"> - Konkrete Maßnahmen zur praktischen Umsetzung - z. B. Technisch-organisatorische-Maßnahmen in der Einrichtung 6. Rechenschaftspflicht: Was muss dokumentiert werden? <ul style="list-style-type: none"> - Nachweispflichten der Einrichtung - Überblick über erforderliche Unterlagen und (smarte) Prozesse 7. Aus der Praxis für die Praxis: Alltagsfragen verständlich geklärt <ul style="list-style-type: none"> - Müssen Fotos gemacht werden? - Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen bei Veranstaltungen, späteren Aushängen, Fotografenbesuch etc. - Beispiele für Auftragsverarbeiter in der Kita - Datenschutz beim Masernimmunitätsnachweis - Kommunikation mit Eltern: WhatsApp, E-Mail & Co. - was ist erlaubt? - Interne Aushänge: Was darf sichtbar sein? - Zulässige und unzulässige Datenweitergabe - Selbsteintragung in Listen: Datenschutzkonform oder nicht?

- etc.

8. Rechte der Betroffenen: Eltern, Kinder, Mitarbeitende

- Auskunftsrecht, Löschung, Widerspruch - was bedeutet das für den Kita-Alltag?

9. Wenn doch mal etwas schief läuft: Datenschutzverstöße

- Was ist ein Datenschutzverstoß?

- Meldepflichten und mögliche Konsequenzen

- Wie reagiere ich richtig im Ernstfall?

10. Fragerunde

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, Seminartermine werden vereinbart, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	ThürDSG und DSGVO bitte mitbringen.
Dozent	Dr. Christoph Licht
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

27012/22004 Datenschutzkonformer Einsatz von Videoüberwachung in Verwaltungen

Zielgruppe	Dieses Seminar richtet sich an Mitarbeiter, IT-Verantwortliche in der öffentlichen Verwaltung, die für den Einsatz von Videoüberwachungen verantwortlich sind oder sich für das Thema interessieren.
Ihr Nutzen	Den Teilnehmenden soll ein umfassendes Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen beim Einsatz von Videoüberwachung vermittelt werden. Es werden die Grundprinzipien des Datenschutzrechts für die Videoüberwachung sowie die speziellen Voraussetzungen aufgezeigt. Hierzu werden die möglichen Rechtsgrundlagen, die Vorbereitungen einer geplanten Videoüberwachung sowie die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der Videoüberwachung erläutert. Die Teilnehmenden sollen die Chancen erkennen, die eine datenschutzkonforme Videoüberwachung für die Sicherheit und Effizienz bietet, während gleichzeitig die Herausforderungen und Risiken, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, thematisiert werden. Durch den Vortrag, Diskussionen und den Austausch von Best Practices sollen die Teilnehmenden befähigt werden, informierte Entscheidungen über den Einsatz von Videoüberwachung in ihren Verwaltungen zu treffen und dabei die Balance zwischen Sicherheit und Datenschutz zu wahren.
Inhalt	<p>Tag 1:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Grundlagen und Planung von Videoüberwachung <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt: Verständnis, Begriffe und rechtliche Grundlagen 2. Grundlagen der Videoüberwachung im Datenschutzrecht <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachteile einer Videoüberwachung - Rechte der betroffenen Person - Begriffsbestimmungen / Definitionen und Arten von Videoüberwachungen - Videoüberwachung = Verarbeitung von personenbezogenen Daten 3. Umsetzung einer Videoüberwachung <ul style="list-style-type: none"> - Planung/Vorüberlegung der Videoüberwachung inb. notwendige Dokumentation - Besprechung aller in Betracht kommenden Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 30 ThürDSG - Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 3 ThürOBG - Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO i.V.m. § 26 ThürDSG - Beispiele von erfolgreichen Videoüberwachungssystemen <p>Tag 2:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Umsetzung und Inbetriebnahme und Kontrolle <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt: Umsetzung in der Praxis, Datenschutz-Folgenabschätzung, Dokumentation und Kontrolle der Videoüberwachung 5. Umsetzung der Videoüberwachung / komplementäre Pflichten <ul style="list-style-type: none"> - Bestandteile einer Dienstanweisung - Technische und organisatorische Maßnahmen - Aufzeigen aller komplementäre Pflichten - Kennzeichnungs- und Informationspflichten gem. Art. 12, 13 DSGVO 6. Umsetzung der Videoüberwachung/komplementäre Pflichten <ul style="list-style-type: none"> - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) (§§ 50, 51 ThürDSG, Art. 30 DSGVO) - Wer ist Verantwortlicher?

- Stellung des Auftragsverarbeiter
- Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO)
- Besprechung der Checkliste zur datenschutzkonformen Videoüberwachung
- Mindestinhalte eines AVV aufzeigen
- 7. Inbetriebnahme und Kontrolle einer Videoüberwachung
- Anbringung der Videoüberwachung
- IT-Sicherheitskonzept
- Dokumentation der einzelnen Kameras
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- regelmäßige Überprüfung
- Stellung der Aufsichtsbehörde
- Umgang mit Meldungen von Betroffenen
- Praktische Beispiele / Erfolgreiche Projekte in Verwaltungen
- 8. Fragerunde

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, Seminartermine werden vereinbart, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	ThürDSG und DSGVO bitte mitbringen.
Dozent	Dr. Christoph Licht
Gebühr	400,00 € für Mitglieder 480,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktor Seidl 03643 207-124